

## Elfte Jahresversammlung der Gesellschaft für Kirchengeschichte

Die 11. Jahresversammlung der Gesellschaft fand am 26. September 1929 im Anschluß an die 57. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Salzburg in den Räumen der Theologischen Fakultät statt. Die beiden öffentlichen Versammlungen waren von 30 bis 50 Teilnehmern besucht, die den Ausführungen der beiden Referenten großes Interesse entgegenbrachten. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Gesellschaft, Professor D. Erich Seeberg, und nach Worten des Dankes an die „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich“ für die Stiftung einer größeren Anzahl Exemplare ihres 50. Jahrbuchs an die dafür interessierten Teilnehmer der Tagung hielt Professor D. Völker aus Wien seinen Vortrag über **Metternichs Kirchenpolitik**. Aus dem Zusammenbruch im Schönbrunner Frieden (1809) hob Metternich als Minister des Auswärtigen Österreich zu europäischer Geltung wieder empor. Durch den Wiener Kongreß, den er geistig beherrschte, verschaffte er ihm die Führung in dem von ihm geschaffenen deutschen und italienischen Staatenbund. Sein „System“ zielte darauf ab, den Bestand der diese Rechtsordnung garantierenden legitimen Souveränitäten unter allen Umständen sicherzustellen. Auch die Kirchenpolitik richtete er danach ein. Persönlich der Aufklärung zugetan, vertrat er zunächst mit aller Entschiedenheit die Grundsätze des Josephinismus, der sich der Kirche als Mittel zur Erreichung staatlicher Zwecke bediente. Bei der Vermählung der österreichischen Erzherzogin Maria Luise mit Napoleon zwecks Annäherung Österreichs an Frankreich, bei der Neugestaltung des Kirchenstaates und den diplomatischen Beziehungen zur Kurie war er darauf bedacht, die kirchlichen Belange den staatlichen ohne Rücksicht auf die grundsätzlichen Forderungen des römischen Stuhles zu unterordnen. Später nahm er der römischen Kirche gegenüber eine positivere Haltung ein und gab sich den Anschein, als ob er den Josephinismus als eine Geistesströmung mit revolutionärem Einschlag abgetan hätte. Er redete der Koordinierung der beiden Gewalten, Staat und Kirche, das Wort. In Wirklichkeit vertrat er auch jetzt einen verhüllten Josephinismus, insofern er nur in Grenzfragen zu Zugeständnissen an die Kurie bereit war, wohingegen er gerade in den Angelegenheiten, auf die es der katholischen Kirche in erster Linie ankam, wie Ehegesetzgebung und Schule, die staatlichen Rechtsansprüche im vollen Ausmaß gewahrt wissen wollte. Es entsprach infolgedessen nicht dem Tatbestand, wenn er sich nach seinem Rücktritt für einen eifrigen Vorkämpfer des Konkordates ausgab. Den Protestantismus behandelte er unter Wahrung der Toleranz als eine Ausgeburt revolutionären Geistes, während er in der

katholischen Kirche eine feste Stütze der Erhaltung der Legitimität erblickte, ohne daß er ihr aber die Freiheit einzuräumen bereit gewesen wäre, die sie forderte.

In der sich an das Referat anschließenden Erörterung stellte Professor D. Seeberg einige Fragen und Hofrat Professor D. Loesche bot einige Ergänzungen zur religiösen Einstellung Metternichs und zu seiner Stellung zum Staat und Protestantismus.

Nach der Mittagspause sprach Professor Dr. Grabmann aus München über das Thema: „**Religiöse Aufklärung in der Philosophie des 13. Jahrhunderts**“. Er führte folgendes aus:

Während die mittelalterlichen Gestalten, welche H. Reuter in seiner Geschichte der Aufklärung im Mittelalter vorführt, in Wirklichkeit in keinem grundsätzlichen und absoluten Gegensatz zur kirchlichen Lehre und Autorität standen, tritt der unter dem bestimmenden Einfluß des aristotelisch-arabischen Rationalismus und Naturalismus stehende lateinische Averroismus, wie er sich im 13. Jahrhundert hauptsächlich unter der Führung des Siger von Brabant und Boetius von Dacien in der Artistenfakultät der Pariser Universität herausgebildet hatte, als eine unzweifelhafte Form der religiösen Aufklärung, welche gegen Grundlehren der christlichen Glaubens- und Sittenlehre sich wendet, uns entgegen. Die Zusammenstellung averroistischer Sätze in den Verurteilungsdekreten, welche der Pariser Bischof Stephan Tempier in den Jahren 1270 und besonders 1277, letzteres auf Veranlassung des Papstes Johannes XXI. (Petrus Hispanus) erlassen hat, gibt ein deutliches Bild dieser an den Fundamenten der christlichen Weltanschauung rüttelnden Lehren. Die Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung, diese Sätze aus den Werken der Professoren der Pariser Artistenfakultät nachzuweisen, konnte bisher nur teilweise gelöst werden, wobei die wertvolle Ausgabe und Beleuchtung der Schriften Sigers von Brabant durch P. Mandonnet eine sichere Grundlage bot. Die Basis der Forschung ist durch die Auffindung umfangreicher Quaestionen Sigers zu einem großen Teil des aristotelischen Schrifttums durch den Vortragenden wesentlich verbreitert worden. Während der Nachweis der metaphysischen und psychologischen Theorien des lateinischen Averroismus (Lehre von der Ewigkeit der Welt, von der numerischen Einheit der menschlichen Geistseele, Leugnung von Vorsehung und Willensfreiheit) sich aus den bekannten gedruckten und ungedruckten Materialien leichter erbringen läßt, stößt die Feststellung der Sätze, welche sich auf das Lebensziel, auf die Glückseligkeit des Menschen beziehen oder welche christliche Dogmen z. B. die künftige Auferstehung direkt in Abrede stellen, auf größere Schwierigkeiten. Indessen lassen sich zahlreiche Sätze ethischen Inhalts, besonders solche, welche das Lebensziel und die Glückseligkeit des Menschen unter Beiseitlassen der göttlichen Kausalität und der übernatürlichen Offenbarung rein diesseitig und als des Menschen eigenes Werk hinstellen, aus den

ungedruckten Ethikkomentaren eines Aegidius von Orléans, Andreas von Parma und zahlreicher Anonymi nachweisen. Der gleichfalls verurteilte Satz, daß die Philosophie das höchste Lebensziel des Menschen ist, ist das Thema der Monographie: De summo bono sive de vita philosophi des Boetius von Dacien. Mit Vorsicht ist die Frage nach dem Einfluß der Theorien des lateinischen Averroismus auf weitere Volkskreise, nach dem Vorhandensein eines vulgären Averroismus zu behandeln, wie ja auch die Verbindungslinien dieser philosophischen Richtung zu anderen Strömungen der Scholastik und auch Mystik (Meister Eckhart) im Dunkeln liegen. Der Vortragende will auf Grund umfangreicher Vorarbeiten in einer Gesamtdarstellung das, was sich bis jetzt mit Sicherheit sagen läßt, zusammenfassen.

Auch an diesen Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion, in der u. a. Professor D. E. Seeberg und Professor D. Freiherr v. Soden einige geistesgeschichtliche und theologiegeschichtliche Probleme mit dem Vortragenden erörterten. In unmittelbarem Anschluß hieran gab der Geschäftsführer der Gesellschaft, Oberpfarrer a. D. Dr. jur. Georg Arndt einen kurzen Überblick über die zehnjährige Tätigkeit der Gesellschaft, der in diesem Heft eingehender wiedergegeben ist.

Um 6 Uhr begann die **Geschäftliche Sitzung** für die Mitglieder der Gesellschaft. In dieser erstattete der Geschäftsführer den Kassenbericht über das zehnte Vereinsjahr; der Einnahme von 6604,88 RM. steht eine Ausgabe von 5755,80 RM. gegenüber, so daß ein Bestand von 849,08 RM. vorhanden ist. Die Rechnung ist von zwei Mitgliedern der Gesellschaft geprüft und für richtig befunden; die Versammlung erteilte darauf dem Geschäftsführer die beantragte Entlastung. — Sodann wurden einige an den Vorstand ergangene Anträge und Anregungen, nachdem sie durch den geschäftsführenden Ausschuß vorbesprochen waren, eingehend beraten und beschlossen, den Mitgliedsbeitrag für den gegenwärtig erscheinenden 48. Band nicht zu erhöhen und daher über den an den Verlag bisher gezahlten Betrag (14 RM. für jedes Mitglied) nicht hinauszugehen. Auch eine Beteiligung der Gesellschaft an den Autoren-Honoraren konnte wegen Mangel an Mitteln nicht befürwortet werden. Betreffs des Umfangs der Zeitschrift beschloß die Versammlung, an § 1 des letzten, jetzt noch geltenden Vertrages vom 2. bzw. 8. Dezember 1927 festzuhalten (bis zu 40, aber nicht unter 32 Bogen) und den Beitrag für den 49. Band entsprechend dem Buchhändlerpreis der Zeitschrift auf 24 RM. zu erhöhen; auch wurde gewünscht, die Zeitschrift in 4 Heften mit ungefähr gleichem Umfange herauszugeben. Weiter richtete die Versammlung an die Herausgeber der Zeitschrift die dringende Bitte, die in den Jahren 1919 und 1920 begonnenen Berichte über die Tätigkeit und die Veröffentlichungen der sämtlichen Territorial-Kirchengeschichtsvereine in Form einer Bibliographie in das Schlußheft des 48. Bandes aufzunehmen und später regelmäßig fortzuführen (s. Bericht 1

in diesem Heft). Bezüglich des literarischen Teiles der Zeitschrift wünschte die Versammlung eine möglichst rasche, grundsätzlich referierende Berichterstattung über die Neuerscheinungen, verbunden mit einem kurzen, sachlichen Urteil; neben diesen Besprechungen sind „Forschungsberichte“ erwünscht.

Im Anschluß an die 57. Tagung deutscher Philologen und Schulmänner in Salzburg vom 25. bis 28. September 1929 fand auch die 7. NTler Tagung statt. Die Sektion IXa bot am 25. September u. a. einen einschlägigen Vortrag, den des Studienrats Dr. Schecker-Bremen über Flavius Josephus und das NT. Gegen die hier gebotene positive Würdigung des Josephus als eines mit geschickt benutzten Mitteln griechischer Rhetorik die edelsten Gedanken des Judentums vertretenden Schriftstellers erhob in der Aussprache Dr. Robert Eisler lebhaften Einspruch: Er wollte in Josephus nur den Renegaten seines Volkes, der sich mit fremder Hilfe griechisch-literarisch aufputzt, sehen. — Freitag, den 27. September 5 Uhr fand, wie in der ZNW angekündigt, die geschäftliche Sitzung statt, die leider sehr schwach besucht war. Der Vorsitzende D. von Dobschütz warb um weitere Mitarbeiter für das Corpus hellenicum, indem er die Art der Parallelensammlung an Beispielen aus Maximus von Tyrus belegte.

Betreffend der Jahresversammlung im Jahre 1930 wurde die Frage erörtert, ob die Gesellschaft sich an dem im April 1930 in Halle a. S. stattfindenden Historikertag oder an den für den Herbst in Breslau in Aussicht genommenen Deutschen evangelischen Theologentag zeitlich, ohne innere Einordnung, anschließen solle. Die Entscheidung über diese Frage wurde je nach den eintretenden Verhältnissen dem Vorstand überlassen.

Oberpfarrer a. D. Dr. jur. Georg Arndt  
Geschäftsführer.